

Polizeiarbeit ohne Kontrollen?

Von Michael Hinrichsen, stellvertretender Bundesvorsitzender

In der Septemerausgabe des POLIZEISPIEGELS hatte ich darüber geschrieben, dass durch Neuregelungen bezüglich der „notwendigen Verteidigung Beschuldigter im Strafverfahren“ bereits vor der ersten Vernehmung für Beschuldigte ein (Pflicht-)Verteidiger bestellt werden muss. Man hätte diese Regelung auch „versuchte Behinderung erfolgreicher Polizeiarbeit“ nennen können.

Aber nachdem „man“ ja weiß, dass „die Polizei“ immer „verbotene Vernehmungsmethoden“ anwendet, braucht es wohl eine solche Regelung.

Tatsächlich hatte ich zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht gedacht, dass ausgerechnet meine persönliche „Lieblingslandesregierung“, ich meine den rot-rot-grünen Berliner Senat, diesen Unsinn noch toppen wird: Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) hat ein Papier mit dem Namen „Landesantidiskriminierungsgesetz“ (LADG) auf den Weg gebracht.

► Warum hat er das getan?

Ganz einfach: Die Beschwerdezahlen, also vor allem die, die sich mit Diskriminierungsvorfällen beschäftigen, sind sehr niedrig! Also arbeitet die Polizei doch gut!

Jetzt verstehen wir natürlich nicht, warum bei niedrigen Beschwerdezahlen der rot-rot-grüne Senat unserer Musterhauptstadt ein Landesantidiskriminierungsgesetz beschlossen hat, das zum 1. Januar des neuen Jahres in Kraft treten soll.

Wenn die Beschwerdezahlen hoch wären, wäre ja praktisch



© Windmüller

bewiesen, was Rot-Rot-Grün schon immer wusste: Die Polizei kontrolliert immer und ausschließlich nach vollkommen unberechtigten Kriterien. Vor allem die Hautfarbe ist so ein Grund. Dass wir alle ständig Racial Profiling betreiben, ist ja zum Beispiel so eine unbewiesene rot-rot-grüne Tatsache. Dass die Polizei ihre Arbeit auch nach taktischen Gründen oder nach Erfahrungsaspekten macht, wird als Alternative gar nicht in Betracht gezogen.

Aber auch „Andersgläubige“, „Ausländer“, „Urlauber“ oder je nach Situation „Frauen“, „Männer“ oder gar „Schüler“ werden allein schon durch eine Kontrolle diskriminiert?! Oder gar durch die reine Anwesenheit von Polizei.

Selbstverständlich kontrollieren wir zum Beispiel da, wo seit Jahren ausschließlich dunkelhäutige Drogendealer die Geschäfte übernommen haben (und sich ein „hellhäutiger“ schon gar nicht in die Nähe traut) vor allem dunkelhäutige Drogendealer! So etwas soll es

in der Bundeshauptstadt doch tatsächlich geben?

Weil die Polizei also praktisch bei jeder Kontrolle jemanden diskriminiert, müssten doch die Beschwerdezahlen viel höher sein. Nein! Nach rot-rot-grüner Logik sind zwar alle Kontrollierten diskriminiert, trauen sich das aber nicht zu sagen.

► Das LADG löst genau dieses Problem

Für die, die gegenüber dieser diskriminierenden Polizei selbst hilflos sind, dürfen künftig Verbände und Vereine stellvertretend klagen.

Und es wird noch besser: Wenn ein Bürger einen Polizisten anzeigt, braucht er dafür keine Beweise zu liefern! Denn man dreht mit diesem Gesetz die Beweislast um: Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen beweisen, dass sie nicht falsch gehandelt haben.

Geht noch weiter: Die Betroffenen, also die, die ohne jegliche

Beweise eine Polizistin oder einen Polizisten anzeigen, haben selbstverständlich Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung.

Wir alle kennen Verbände, die sich die Finger reiben, wenn sich dann ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt: Einfach mal so (Beweise braucht man ja nicht!) Polizistinnen oder Polizisten anzeigen, den richtigen Juristen beschäftigen, die „Ausreden“ der betroffenen Kolleginnen und Kollegen (die oft wahrscheinlich gar nicht mehr wissen, dass beziehungsweise ob sie den Anzeigersteller überhaupt kontrolliert haben!) „zerpflücken“ und dann eine Entschädigung kassieren.

Und so ganz nebenbei steigen natürlich auch die Beschwerdezahlen. Hat man es doch immer schon gewusst ...

Bisher gibt es so einen Entwurf nur in Berlin. Schlimm genug! Doch wir müssen auf der Hut sein. Sehr schnell könnten auch andere Landesregierungen auf ähnliche Gedanken kommen. Wir als DPoIG werden in Berlin dagegen halten und alles tun, um eine Ausbreitung dieser Epidemie zu verhindern.

Natürlich muss jedes Fehlverhalten von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes aufgeklärt, geahndet und abgestellt werden. Darüber müssen wir nicht diskutieren! Durch dieses Gesetz wird jedoch die gesamte Polizei mal wieder unter Generalverdacht gestellt, diskreditiert und diskriminiert!

Ich hatte eigentlich immer gehofft, dass zumindest in einer der beteiligten Parteien noch „Aufrechte“ zu finden sind. Aber die verstecken sich wohl auch schon ...